

Einladung

Die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher der Ortschaften werden auf

Mittwoch, den 9. Dezember 2020, 18:00 Uhr

zu einer öffentlichen Gemeinderatssitzung in der Stadthalle eingeladen.

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Bekanntgaben

1. Beschlüsse des Gemeinderats der letzten nichtöffentlichen Sitzung - Bekanntgabe gemäß § 35 Abs. 1 GemO

II. Offenlagen

2. Sitzungsniederschriften über die öffentlichen Sitzungen

III. Fragestunde für Einwohner

IV. Beratungspunkte

3. Vergaben
- 3.1. Neubau Feuerwehrgerätehaus Bodersweier 281/20
Falttore Metallbau Dach&Fassade
Auftragsvergabe
- 3.2. Stationäre Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen 333/20
- Vergabe der Lieferleistung
4. Bericht der Zentralen Vergabestelle über Vergaben und Verträge 276/20
5. Gremienbesetzung - Tischvorlage 337/20
6. Riverside Ortenau e. V. - Projektförderung 2021/22 328/20
7. Städtische Kulturarbeit in der Corona-Krise 314/20
8. Sicherung der Musikschule in Corona-Zeiten 315/20
9. Tätigkeitsbericht des Programmplaners und Kulturvermittlers im 317/20
Kulturhaus

10. Vergnügungssteuer - Erhöhung des Regelsteuersatzes von 5 % auf 5,5 %, Erhöhung der Mindestbeträge und des Stückzahlmaßstabs 316/20
11. Schülerbeförderung, Antrag und Anfrage der CDU-Fraktion 326/20

V. Informationen der Verwaltung

VI. Verschiedenes

- Um die Ausbreitung des höchst infektiösen Coronavirus zu verhindern, werden wir Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere Abstände zwischen den Plätzen, einhalten. Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** ist zu tragen. Im Falle einer Befreiung von der Maskenpflicht bitten wir Sie um Mitteilung und um Vorlage des ärztlichen Attests. In diesen Fällen ist ein größerer Abstand zu den anderen Sitzungsteilnehmer*Innen einzuhalten.
- Wir bitten Sie eindringlich, uns **krankheitsbedingt abzusagen**, falls Sie Symptome wie Fieber, Husten, Atemnot oder Kurzatmigkeit haben oder in den letzten 14 Tagen vor der Sitzung mit einer Person, die infiziert ist oder sich in häuslicher Quarantäne befindet, Kontakt hatten.
- **Einladung zu einer zweiten Sitzung nach § 37 Abs. 3 GemO**

Da nicht sichergestellt ist, ob wir bei dieser Sitzung die erforderliche Teilnehmerzahl erreichen, **findet am gleichen Tag um 18:15 Uhr eine zweite Sitzung** mit der gleichen Tagesordnung statt. Hier ist es nach § 37 Abs. 3 der GemO ausreichend, wenn drei Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt sind.

- Sie haben als Stadträtin oder Stadtrat selbst zu prüfen, ob Sie bei einem Tagesordnungspunkt **befangen** sind (§ 18 Gemeindeordnung), und dies gegebenenfalls vor Beginn der Beratung über diesen Gegenstand dem Vorsitzenden mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied muss sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Sitzungssaal verlassen.